

Nachdem der Herr Referent noch bemerkt hatte, daß dieser Vermittelungsantrag von der ersten Kammer einstimmig angenommen worden sei, trat die Kammer demselben ebenfalls mit

Einstimmigkeit  
bei.

Als dritten Gegenstand der Tagesordnung erstattete Herr Abgeordneter von Schönberg

## 728.

mündlichen Bericht der vierten Deputation über das Vereinigungsverfahren bezüglich der Differenzen in den Beschlüssen der Kammern über die Beschwerde des Stadtraths in Wurzen wegen der Verpflegungs- und Bewachungskosten für einen geisteskranken Vaganten

dahin, daß, nachdem die zweite Kammer in zweimaliger Berathung beschlossen hatte, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, die erste Kammer dagegen dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen wollte, auch im Vereinigungsverfahren beide Deputationen bei den früheren Ansichten stehen geblieben und eine Vereinigung demnach nicht zu Stande gekommen sei.

Nach weiteren Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Thiele und des Herrn Referenten beschloß die Kammer

gegen 18 Stimmen:

bei dem früheren Beschlusse zu beharren.

Endlich erstattete Herr Abgeordneter Otto, als Referent, über den vierten Gegenstand der Tagesordnung,

## 729.

mündlichen Bericht der dritten Deputation über die abweichenden Beschlüsse der Kammern über die Petitionen Metzsch's und Genossen, die Regulirung von Wasserläufen betreffend.

Der Berichterstatter theilte mit, daß im Vereinigungsverfahren die betreffenden Deputationen sich dahin geeinigt hätten, ihren Kammern folgenden Vermittelungsvorschlag zur Annahme zu empfehlen:

die Ständeversammlung wolle die vorliegenden Petitionen, insoweit sie auf das Erforderniß einer Majorität der Betheiligten für die Entschlie-  
ung zur Ausführung einer Wasserlaufsberichtigung sich beziehen, insbeson-  
dere mit Rücksicht auf etwaige Beihilfen aus der Staatscasse, der hohen  
Staatsregierung zur Erwägung übergeben, im Uebrigen aber auf sich be-  
ruhen lassen.